



Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

abgeschlossen am 10. August 2007

Aus dem Vatikan

Deutsche Ordensobernkonferenz kanonisch errichtet

Mit Schreiben vom 5. Juli 2007 hat die vatikanische Religiosenkongregation die Statuten der DOK genehmigt. Damit ist die Deutsche Ordensobernkonferenz als öffentliche juristische Person päpstlichen Rechts errichtet. Die kirchliche Rechtspersönlichkeit der alten Vereinigungen ist erloschen. Auf orden.de in der Rubrik „DOK“ stehen die Statuten öffentlich zum Download zur Verfügung.

Seligungsverfahren schreiten voran

Einer Seligsprechung von M. Rosa Flesch (1826-1906), der Gründerin der Waldbreitbacher Franziskanerinnen, steht nichts mehr im Wege. Papst Benedikt XVI. bestätigte am 06. Juli 2007 die Veröffentlichung eines Dekrets der Heiligsprechungs-Kongregation, wonach auf Vermittlung der Ordensfrau ein

Heilungswunder erfolgte. Damit ist der Seligsprechungsprozeß formal beendet. Die Seligsprechung wird im Trierer Dom stattfinden. Ein Termin für die Feierlichkeiten stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

Auch das Verfahren zur Seligsprechung der Düsseldorfer Ordensfrau Sr. Emilie Schneider (1820-1859) kam entscheidend voran. Der Vatikan bestätigte in einem Dekret den Heroischen Tugendgrad. Dies ist gemeinsam mit einem kirchlich anerkannten Wunder Voraussetzung für eine Seligsprechung. Emilie Schneider trat 1845 der Kongregation der Töchter von Heiligen Kreuz bei und war von 1852 bis zu ihrem Tod Oberin am Theresien-Hospital in Düsseldorf. Sie gilt als moderne Mystikerin.

Unterdessen haben der Vatikan und die Generalleitung der Steyler Missionsschwestern den Seligsprechungstermin der Mitbegründerin des Ordens, Mutter Josefa (Hendrina) Stenmanns, bekanntgegeben. Die Feier wird am 29. Juni 2008 im Freilichttheater Doolhof/Tegelen nahe Steyl stattfinden. Bereits am 30. September 2007 wird die erste Mit-

M
gründerin und Oberin der Elisabethschwwestern (Graue Schwestern), Maria Merkert, im schlesischen Neisse im Auftrag von Papst Benedikt durch Erzbischof Alfons Nossol von Oppeln selig gesprochen.

Der Augsburger Bischof Walter Mixa hat am 8. August 2007 im Vatikan die Unterlagen im Seligsprechungsverfahren für den Gründer der Regens-Wagner-Stiftungen überreicht. Bei den Unterlagen handelt es sich um die so genannte Positio von Johann Evangelist Wagner (1807-1886), also die umfassende Untersuchung über sein Leben und Wirken. Wagner gründete 1847 mit den Dillinger Franziskanerinnen die erste von mehreren Gehörlosen-Schulen. Das Seligsprechungsverfahren für Wagner wurde 2001 eröffnet.

Leiter des Vatikanischen Geheimarchivs zum Bischof ernannt

Der Präfekt des Vatikanischen Geheimarchivs, der Barnabitenpater Sergio Pagano, ist von Papst Benedikt XVI. mit der Bischofswürde ausgezeichnet worden. Das gab der Vatikan am 4. August 2007 bekannt. Der aus Genua stammende Ordensmann leitet die zentrale Dokumentationsstelle des Kirchenstaats seit 1997. Seit 2000 ist er Mitglied der Monumenta Germaniae Historica, des Deutschen Instituts für Erforschung des Mittelalters mit Sitz in München. (kna)

Giuseppe Costa SDB neuer Direktor der Libreria Editrice Vaticana

Die vatikanische Verlagsbuchhandlung hat einen neuen Direktor. Auf Claudio Rossini, der sein fünfjähriges Mandat vollendet hat, folgt Giuseppe Costa an der Spitze der „Libreria Editrice Vaticana“ (LEV). Sowohl Rossini als auch Costa gehören dem Salesianer-Orden an. Der

neue Direktor lehrte zuletzt Journalismus an der Salesianer-Universität in Rom. Die LEV ist der offizielle Verlag des Heiligen Stuhls. Sie verwaltet u.a. die Urheberrechte sämtlicher Texte und Schriften der Päpste. (rv)

Mönchtum des Basilius: belebender Kern der Ortskirche

In der Generalaudienz vom 4. Juli 2007 hat Papst Benedikt XVI. das von Basilius dem Großen (+ 379) geprägt Mönchtum vorgestellt. Er erinnerte daran, dass Basilius die Entstehung vieler Fraternitäten und Kommunitäten ermöglicht und gefördert habe. In besonderer Weise hob der Papst die Verbindung des frühen Mönchtums mit der Ortskirche hervor: „Aus seinen (Basilius') Werken haben verschiedene Gesetzgeber des alten Mönchtums geschöpft, unter ihnen Benedikt, der Basilius als seinen Lehrmeister betrachtete (vgl. Regula 73,5). Tatsächlich hat der hl. Basilius ein sehr besonderes Mönchtum geschaffen: nicht verschlossen gegenüber der Gemeinschaft der Ortskirche, sondern offen für sie. Seine Mönche waren Teil der Ortskirche; sie waren ihr belebender Kern. Dies, insofern sie den anderen Gläubigen nicht nur im Glauben sondern auch in der Nachfolge Christi vorangingen und so vor allem in Werken der Nächstenliebe die feste Anhängerschaft und Liebe zu ihm zeigten. Diese Mönche, die Schulen und Hospitäler hatten, stellten sich in den Dienst der Armen und haben so christliches Leben in seiner Fülle demonstriert.“

Die Alte Messe und die Orden

Papst Benedikt XVI. hat mit dem Motu Proprio „Summorum pontificum“ die bislang nur in Ausnahmefällen mögliche alte Form des katholischen Gottesdienstes wieder zugelassen. Die tridentinische Messe in lateinischer Sprache kann künftig als „außerordentliche Form der Liturgie“ gefeiert werden. In der

Einleitung des apostolischen Schreibens vom 7. Juli 2007 erinnert der Papst an die Päpste, und ihre Sorge um einen würdigen Kult. In besonderer Weise hebt er Papst Gregor des Großen und seine Anordnung heraus, dass die in Rom gefeierte Form der Liturgie – sowohl der Messe als auch des Officium Divinum – „festgestellt und bewahrt“ werde. Er stellt einen Bezug zwischen dieser Anordnung und dem Benediktinerorden her: „Eine außerordentlich große Stütze war sie den Mönchen und auch den Nonnen, die unter der Regel des heiligen Benedikt dienten und überall zugleich mit der Verkündigung des Evangeliums durch ihr Leben auch jenen äußerst heilsamen Satz veranschaulichten, dass „dem Gottesdienst nichts vorzuziehen“ sei (Kap. 43).“

Für die Feier der Messe nach der Ausgabe des Römischen Messbuchs von 1962 in Ordensgemeinschaften werden im Artikel 3 des Motu Proprio Regelungen getroffen: „Wenn Gemeinschaften der Institute des geweihten Lebens und der Gesellschaften des apostolischen Lebens – seien sie päpstlichen oder diözesanen Rechts – es wünschen, bei der Konvents beziehungsweise ‚Kommunitäts‘-Messe im eigenen Oratorium die Feier der heiligen Messe nach der Ausgabe des Römischen Messbuchs zu halten, die im Jahr 1962 promulgiert wurde, ist ihnen dies erlaubt. Wenn eine einzelne Gemeinschaft oder ein ganzes Institut beziehungsweise eine ganze Gesellschaft solche Feiern oft, auf Dauer oder ständig begehen will, ist es Sache der höheren Oberen, nach der Norm des Rechts und gemäß der Gesetze und Partikularstatuten zu entscheiden.“ Die Bestimmungen des Motu Proprio werden vom 14. September 2007 an gültig und rechtskräftig.

Paulus-Jubiläumsjahr angekündigt

Die katholische Kirche wird mit einem Paulus-Gedenkjahr an die Geburt des Völker-

apostels vor 2.000 Jahren erinnern. Eine entsprechende Ankündigung machte Papst Benedikt XVI. am 28. Juni 2007 bei einem Vesper-Gottesdienst in der Basilika Sankt Paul vor den Mauern zum Fest Peter und Paul. Das „besondere Jubiläumsjahr“ soll vom 28. Juni 2008 bis zum 29. Juni 2009 dauern.

Paulus habe mit seinen im Neuen Testament überlieferten Schriften ein „Menschheitserbe“ hinterlassen, begründete der Papst seine Initiative. Zudem solle das Paulus-Jahr die Einheit aller Christen voranbringen.

Zentrum der Feiern solle Rom und besonders die Basilika Sankt Paul vor den Mauern mit dem Grab des Heiligen sein, sagte Benedikt XVI. Bereits jetzt stellt die Ökumene einen Schwerpunkt der Tätigkeiten des dortigen Benediktinerkonvents dar. Für das Paulus-Jahr kündigte der Papst eine Reihe von liturgischen, kulturellen und ökumenischen Veranstaltungen an. Ebenfalls sollten Pilgerfahrten und wissenschaftliche Studien gefördert werden. Ähnliche Initiativen sollen nach dem Willen des Papstes weltweit stattfinden.

Kunden von Prostituierten strafrechtlich verfolgen

Der Vatikan hat sich für eine Bestrafung der Freier von Prostituierten ausgesprochen. Man stelle sich hinter die schwedische Gesetzgebung, die nicht nur den Schutz der betreffenden Sexarbeiterinnen, sondern auch Sanktionen für deren Kunden vorsieht, sagte Kurienerzbischof Agostino Marchetto am 19. Juni im Vatikan. In Schweden gilt seit 1999 das „Gesetz zum Verbot des käuflichen Erwerbs sexueller Dienstleistungen“. Freier riskieren eine Geldstrafe oder Freiheitsentzug bis zu sechs Monaten. Der Sekretär des Päpstlichen Migranten-Rats erläuterte damit einen Abschnitt der am gleichen Tag veröffentlichten Leitlinien für eine „Seelsorge der Straße“. Das organisierte Geschäft mit Sex sei eine moderne „Form von Sklaverei“.



In der Kirche in Deutschland wurde das Dokument vielfach begrüßt. Sr. Gudula Busch RGS von der Gemeinschaft der Schwestern vom Guten Hirten, die mit dem Ziel gegründet wurde, Prostituierten beizustehen, sagte gegenüber Radio Vatikan: „Ich habe richtig innerlich frohlockt! (...) Das ist überfällig! Denn die Frauen sind diejenigen, die bestraft werden, indem sie hier z.B. kein Aufenthaltsrecht haben, während die Freier, die sie herüberholen, frei herumlaufen.“ (kna/rv)

Radio Maryja-Leiter Tadeusz Rydzyk CSsR bei Papst Benedikt XVI.

Papst Benedikt XVI. hat am 5. August 2007 den Leiter des umstrittenen polnischen Senders „Radio Maryja“, Redemptoristenpater Tadeusz Rydzyk, in Castelgandolfo empfangen. Man habe das Treffen aber nicht bekanntgegeben, da es sich um eine „private Angelegenheit“ handle, hieß es zunächst im Vatikan. Rydzyk sei von sich aus mit Fotos von der Begegnung an die Öffentlichkeit getreten. Nach Darstellung polnischer Medien hatte er den Papst um seinen Segen für „Radio Maryja“ und sein Wirken gebeten. Nach heftiger jüdischer Kritik stellte der Vatikan später klar, dass es „keinerlei Veränderung in

der gut bekannten Haltung des Heiligen Stuhls hinsichtlich der Beziehungen zwischen Katholiken und Juden“ gebe.

Zuletzt hatten mehrere Bischöfe und Politiker öffentlich die Abberufung Rydzyks gefordert. Anlass waren angebliche antisemitische Äußerungen Rydzyks sowie eine Beleidigung von Staatspräsident Lech Kaczynski. Die Staatsanwaltschaft ermittelte. Die polnische Ordensleitung der Redemptoristen stellte sich allerdings zum wiederholten Mal hinter den Ordensmann. Mit einem Marktanteil von 2,5 Prozent liegt Radio Maryja auf Platz fünf der Rundfunkstationen in Polen. (kna/ok)

Gebetsaufruf für China

Kardinal Ivan Dias hat die Klausurnonnen Italiens zum Gebet für China aufgerufen. In einem Brief an 600 Gemeinschaften schrieb der Präfekt der Kongregation für die Evangelisierung der Völker kurz vor Erscheinen des Papstbriefes an die Katholiken in China, die Schwestern sollten beten, damit dieser Brief in China gut aufgenommen werde, sich das Land dem Evangelium öffne und volle Religionsfreiheit für alle Gläubigen verwirklicht werde. (asianews)

Aus der Weltkirche

Norwegen

Erstmals seit der Reformation entsteht in Norwegen wieder ein Birgitten-Kloster. Die Grundsteinlegung war für den 20. August 2007 geplant. Ende 2008 wollen die derzeit vier Birgitten-Schwester dort einziehen. Sie kamen vor rund zehn Jahren nach Norwegen und leben derzeit in einem Einfamilienhaus. Zu dem Kloster-Zentrum sollen neben der Kirche und den Schwesternzimmern ein Pfarrsaal, ein Trakt für Gäste sowie Betreuungsräume für Kinder gehören. Das Projekt kostet rund 7 Millionen Euro, an denen sich auch das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken beteiligt. Dem kontemplativen Birgittenorden gehören heute weltweit rund 570 Schwestern an. Die heilige Birgitta von Schweden (1303- 1373) hatte mit 36 Jahren eine Wallfahrt nach Trondheim unternommen. Norwegen hat eine protestantische Staatskirche, verzeichnet aber durch Einwanderung eine wachsende Zahl von Katholiken. Derzeit liegt ihr Anteil laut Schätzungen bei rund vier Prozent.

Schweden

Am 21. April 2007 fand in Mariavall in Südschweden die Weihe der ersten Äbtissin statt. M. Tyra Antonia Andersson erhielt durch den Bischof von Stockholm Anders Arborelius OCD die Weihe und wurde damit die erste benediktinische Äbtissin in Schweden seit der Reformation, berichtet die benediktinische Zeitschrift *Erbe und Auftrag*. Das Kloster Mariavall war am 7. Oktober 2006 durch die Religiosenkongregation zur Abtei erhoben worden, und am 2. Januar 2007 hatten die Benediktinerinnen ihre langjährige Priorin zur ersten Äbtissin gewählt.

Das bisherige Priorat hat seine Wurzeln in der lutherischen Staatskirche Schwedens: 1957 wurde die „Schwesternschaft Mariens, der Mutter Jesu“ (Jesu Moder Marias Systaskap) gegründet. Bald übernahmen die Schwestern die Regel des hl. Benedikt als Grundlage ihres Lebens und auch das Chorgebiet in monastischer Tradition. Die Gemeinschaft suchte immer mehr den Anschluss an die katholische Kirche und die benediktinischen Klöster. Dabei leistete vor allem die deutsche Abtei Mariendonk Hilfe; sie begleitete die Kommunität in Schweden auf dem Wege der Konversion, die im Oktober 1983 erfolgte. 1984 wurde das Kloster Konventual-Priorat errichtet und kurz darauf durch Abtprimas Viktor Dammertz der benediktinischen Konföderation konsoziiert. 1990-91 wurde in der Nähe der südschwedischen Stadt Tomellila das heutige Kloster Mariavall nach den Plänen von P. Johannes van der Laan OSB, Vaals, errichtet. Das Kloster ist ein Zentrum der Ökumene. Die Gemeinschaft zählt derzeit 14 Nonnen.

(mit Material aus *Erbe u. Auftrag*)

Schweiz

Neue Vorsitzende der Vereinigung der Ordensoberinnen der deutschsprachigen Schweiz und Liechtensteins (VONOS) ist **Sr. Ruth Grünenfelder**. Provinzoberin der Schwestern vom Heiligen Kreuz in Menzingen. Sie ist in diesem Amt Nachfolgerin von Sr. Edeline Uhr von den Ingenbohrer Schwestern. Im Rahmen ihrer Generalversammlung vom 25. bis 27. Juni 2007 haben auch die Mitglieder der Vereinigung der Höheren Ordensobern der Schweiz (VOS/USM) in La Pelouse in Bex ein neues Präsidium gewählt. Neuer Präsident der VOS ist **P. Ephrem Bucher OFM Cap**, Pro-

M vinzial der Schweizer Kapuziner. Er löst P. Franz Müller OP ab, der das Amt in den vergangenen drei Jahren versah.

Der katholische Medienpreis 2007 der Medienkommission der Schweizer Bischofskonferenz wird am 26. August 2007 der auch in Deutschland verbreiteten Zeitschrift „Ferment“ verliehen. Seit 1959 setzt die von den Pallottinern herausgegebene Zeitschrift Maßstäbe mit der Publikation von Fotos und Texten, die zum ruhigen Betrachten und Besinnen einladen. Die Fotoarbeit der Zeitschrift, so die Begründung der Kommission, lege nicht nur Wert auf ästhetische und atmosphärische Wirkung der meist schwarz-weißen Bilder, sondern erschließe mit sorgfältig darauf abgestimmten Texten die spirituelle Dimension der Bildaussage. Durch ihre „Schule des Schauens“ setze sich die Publikation ab von der in unserer Zeit kunterbunten und zerhackten Bilderflut.

Frankreich

Im französischen Marienwallfahrtsort Lourdes herrscht ein akuter Mangel an Beichtvätern. Bereits im Sommer 2007 wurden dringend mehr Priester für das Bußsakrament benötigt, berichtete die französische katholische Tageszeitung „La Croix“. Grund seien die schon jetzt steigenden Pilgerzahlen zum Jahresende gefeierten 150. Jahrestag der Marienerscheinungen. Derzeit wechselten sich rund 25 Geistliche ab; das reiche aber nicht aus, so die Zeitung. Täglich würden mehr als 1.000 Beichten gehört. (kna)

Israel

Der Franziskanerorden hat in Bethlehem ein großes Sportzentrum eröffnet. Der neue Bau auf dem Gelände der franziskanischen Pfarrei wurde Mitte Juni 2007 unter großer Beteiligung der Bevölkerung eingeweiht. Vor al-

lem Jugendliche im durch israelische Sperranlagen von Jerusalem abgetrennten Bethlehem sollen durch das Angebot von gut einem Dutzend Sportarten neue Freizeitmöglichkeiten finden. Schmuckstück des Zentrums ist eine große Basketballhalle; die einzige nach internationalen Standards ausgerüstete Halle für Basketball-Wettkämpfe auf palästinensischem Gebiet. Die Kirche sehe den Sport als Möglichkeit, die Jugendlichen zu fairem Verhalten und Respekt zu erziehen, sagte Pfarrer Amjad Sabbara OFM der Katholischen Nachrichten-Agentur. Finanziert wurde das Projekt unter anderem aus Mitteln der Franziskaner-Kustodie und des Deutschen Vereins vom Heiligen Land. Die Sportveranstaltungen stünden allen Interessenten offen, betonte Pfarrer Amjad. Allerdings würden die Organisatoren Christen den Vortritt lassen. Mit ihrem Engagement für sportliche Freizeitgestaltung wolle die Kirche auch der Abwanderung der Christen aus der Geburtsstadt Jesu entgegenwirken. (kna)

Irak

Terroristen haben das chaldäische Kloster der „Schwestern des Heiligen Herzens“ in Bagdad angegriffen. Der Angriff sei im Vorfeld der Synode der chaldäischen Kirche in der irakischen Stadt Qosch durchgeführt worden, befürchten laut Pressedienst Asianews irakische Christen. Beim Angriff wurde niemand verletzt, jedoch entstand hoher Sachschaden. Bei der Synode der chaldäischen Kirche ging es u.a. um die Sicherheitslage der Christen im Irak. (asianews)

Nigeria

In Nigeria ist ein Zentrum für Frauen eröffnet worden, die sich in Italien prostituiert haben. Zweck dieser Einrichtung ist, Hilfe zur Wiedereingliederung der Frauen in ihre Fa-

milien und ihr ursprüngliches Umfeld anzubieten. Das Projekt ist aus einer Zusammenarbeit zwischen der italienischen Vereinigung der Ordensoberen, der italienischen Caritas und weiteren kirchlichen Einrichtungen entstanden. (rv)

Kenia

Der vor sieben Jahren in Kenia tot aufgefundene US-Missionar John Anthony Kaiser ist ermordet worden. Das befand nach vierjähriger Untersuchung ein kenianisches Berufungsgericht. Es widersprach damit früheren Ermittlungen mit Unterstützung der US-Bundespolizei FBI, die als Todesursache Selbstmord in Folge von Depressionen angeführt hatten. Katholische Kirchenvertreter hatten dies stets bezweifelt und ein Aufrollen des Falls erzwungen. Das Gericht befand nun, es gebe „hinreichende Beweise“ für die Annahme von Mord. Dafür sprächen nicht nur mehrere Zeugenaussagen, sondern auch forensische und physische Befunde. Die Richter empfahlen der Polizei dringend, neue Ermittlungen einzuleiten. Bei der Urteilsverkündung waren zahlreiche Kirchenvertreter anwesend. Der Vorsitzende der bischöflichen Kommission *Justitia et Pax*, Bischof Peter Kairo von Nakuru, äußerte sich sehr zufrieden über den Richterspruch. Die Umstände von Kaisers Tod sind mysteriös. Der Missionar wurde am 24. August 2000 erschossen an einer Schnellstraße in der Nähe der Stadt Naivasha aufgefunden. Der 67-jährige Priester, der 35 Jahre lang in Kenia tätig war, hatte immer wieder die Regierung sowie den damaligen Staatspräsidenten Daniel arap Moi wegen Korruption und illegaler Landenteignungen kritisiert. Unter anderem warf er führenden Politikern des Landes vor, ethnische Spannungen zu schüren. Das FBI hatte mit seinen Ermittlungen die Selbstmord-Theorie unterstützt. Nach dem Ausscheiden Moïs aus dem Amt wurde der Prozess im Sommer 2003 neu aufgerollt.

Seitdem wurden mehr als 80 Zeugen befragt. Mehrere sagten aus, der Missionar sei vor seinem Tod aus hohen Regierungskreisen bedroht worden. Vor einem Jahr verlieh eine kenianische Kommission Kaiser postum einen Menschenrechtspreis für seinen Einsatz. (kna)

Indien

In Indien ist es Ende Juli 2007 zu mehreren Übergriffen auf Christen gekommen. Im Osten des Landes wurden zwei Nonnen festgenommen. Ihnen wurde Zwangsmissionierung und Misshandlung von Schülern vorgeworfen. Die Indische Bischofskonferenz zeigte sich schockiert. Ihr Sprecher Babu Josph sagte der Katholischen-Nachrichten-Agentur in Bangalore, es handle sich um willkürliche Verhaftungen. Er äußerte die Vermutung, dass die Polizei auf Geheiß von fundamentalistischen Hindus gehandelt habe, die den Ruf der Kirche beflecken wollten. Schülerinnen der Schwestern hatten wohl berichtet, dass diese sie gezwungen hätten, Gebete aufzusagen. Zugleich wurde bekannt, dass militante Hindu-Fundamentalisten im Norden des Landes eine von Franziskaner-Schwestern geleitete Schule überfielen und verwüsteten. Wie der vatikanische Pressedienst „Fides“ ebenfalls im Juli meldete, belagerten rund 250 Mitglieder der radikalen „Sangh-Parivar“-Organisation zunächst das Schulgelände nahe der Stadt Dehra Dun im Bundesstaat Uttaranchal und skandierten Drohungen gegen das Institut und die Leitung. Dann drangen sie in das Terrain ein und zerstörten Einrichtungsgegenstände. Obwohl die Schulleitung nach mehreren Drohungen im Vorfeld die Polizei um Unterstützung gebeten hatte, blieben die Sicherheitskräfte laut Bericht untätig. Die Drahtzieher seien lediglich verwarnt, aber nicht festgenommen worden. Seit Jahresbeginn hat es „Fides“ zufolge bereits mehr als 100 Übergriffe von Hindu-Fanatikern gegen katholische Einrichtungen in Indien gegeben. (kna)

China

China hat zwischen April und Juni 2007 mehr als 100 Missionare ausgewiesen. Die Menschenrechtsorganisation „China Aid Association“ sieht diese Massenausweisungen ausländischer Christen im Zusammenhang mit den Olympischen Spielen im August 2008. Die chinesische Regierung wolle die religiösen Aktivitäten im Rahmen der offiziellen religiösen Organisationen kontrollieren. Jede unabhängige religiöse Aktivität werde mit Geld- und Freiheitsstrafen belegt. Die Organisation bezeichnet die Kampagne als größte Ausweisung von Missionaren seit 1954.

(asianews/rv)

Vietnam

Das südostasiatische Land erhält eine eigene Jesuitenprovinz. Das gab der Generaloberer des Jesuitenordens, P. Peter-Hans Kolvenbach, bekannt. Kolvenbach besuchte im Juli das Land. Seit dem Ende des Vietnamkrieges und der Revolution von 1975 hatten die Jesuiten eine schwere Zeit: Alle Häuser in Vietnam wurden geschlossen, darunter auch eine theologische Fakultät, und die Missionare ausgewiesen. Etliche der einheimischen Jesuiten waren im Gefängnis.

(fides)

Timor/Frankreich/Südafrika

In Timor ist Ende Juli ein Kloster der Steyler Missionarinnen abgebrannt. Als Brandursache wurde ein Kurzschluss vermutet. Das Feuer wurde zu spät entdeckt und breitete sich sehr schnell aus. Dennoch kam glücklicherweise niemand ums Leben. Unter den Bewohnerinnen des Klosters ist auch die deutsche Schwestern Paulanak, die leicht verletzt wurde. Die Bilanz des Brandes: 33 Zimmer für Schwestern und Exerzitien, zwei Schlafsäle mit 23 Betten sowie die Klasse und Kapelle für Novizinnen und Probandinnen

gingen verloren; ebenso Teile der Bibliothek sowie Vorratsräume.

Es handelt sich um den vierten großen Klosterbrand, der in diesem Jahr bekannt wird. Nach dem Brand der Benediktinerabtei Waegwan in Korea am 6. April brannte am 19. April die französische Benediktinerinnenabtei Saint Michel de Kergonan bei Lorient. Auch hier wurden große Teile der Abteikirche und des Abteigebäudes zerstört. Zudem schmolz die Glocke der Kirche. Die Abtei, die zur Kongregation von Solesmes gehört, wurde 1898 erbaut.

Bereits am 1. April brannte in Südafrika ein Aids-Hospiz der Mällersdorfer Franziskanerinnen vollständig aus. Beim Versuch, Patienten zu retten, verlor die 35-jährige Sr. M. Ann Rosanne Thöle ihr Leben.

Brasilien

„Die Produktion von so genannten Agrotreibstoffen ist angesichts des Hungers in der Welt unverantwortlich und unmenschlich.“ Das sagte der Dominikanerbruder Frei Betto gegenüber der Nachrichtenagentur ADITAL. Der Boom bei diesen – fälschlicherweise als Biosprit bezeichneten – Produkten provoziere weltweit einen Preisanstieg bei Lebensmitteln. In Brasilien selbst, das die Herstellung von Ethanol aus Zuckerrohr nach Kräften fördere, habe die Bevölkerung im ersten Halbjahr dieses Jahres für Nahrungsmittel dreimal soviel ausgegeben müssen wie im gleichen Vorjahreszeitraum. Der Steigerung des Zuckerrohranbau bewirke laut Frei Betto zudem eine gewaltige Binnenmigration, Slumwachstum, die Zunahme von Morden und Rauschgifthandel sowie Kinderprostitution. Der Dominikaner forderte die Regierung des Landes auf, sich um die Hungernden des Tropenlandes zu kümmern, statt die Zuckerrohrunternehmer reicher zu machen.

(rv/adital)

Aus der Deutschen Ordensobernkonferenz

Personelles

Das Generalkapitel der Schwestern des Erlösers in Würzburg hat am 05. August 2007 **Sr. M. Juliane Friedrich CSR** (64) zur neuen **Generaloberin** gewählt. Sie folgt im Amt Sr. M. Veronika Stauch nach. Sr. Juliane stammt aus Prölsdorf im Steigerwald. Bis Ende des Schuljahres 2006/2007 war sie Schulleiterin der Berufsfachschule für Hauswirtschaft Maria-Theresia-Heim in Schweinfurt. 2001 wurde sie als Generalassistentin in die Ordensleitung gewählt.

Das Generalkapitel der Missionsschwestern vom kostbaren Blut hat am 24. Juli 2007 in Südafrika die aus Mannheim stammende **Sr. Ingeborg Müller CPS** zur neuen **Generaloberin** gewählt. Sie war bereits bisher als Generalvikarin im Generalat der Gemeinschaft in Rom tätig und löst im Amt die Amerikanerin Sr. Nancy Iampietro CPS ab.

Sr. Gisela Büsgen hat am 7. Juli 2007 in Bad Neuenahr-Ahrweiler das Amt der **Generaloberin** der Kongregation der Ursulinen vom Calvarienberg übernommen. Sie war beim Wahlkapitel der Ursulinen am 3. April 2007 im Kloster auf dem Calvarienberg (Ahrweiler) gewählt worden. Sr. Gisela (Jg. 1939) trat 1959 ins Noviziat der Ursulinen ein. Sie war zuletzt als Schulleiterin der ordenseigenen Marienschule in Krefeld tätig und folgt im Amt Sr. Veritas Albers nach. Sr. Veritas hatte das Amt der Generaloberin seit 1995 inne. In dieser Eigenschaft war sie von 2003 bis 2006 Mitglied des Vorstands der VOD und arbeitete in der „Kommission Bildung und Erziehung“ der VDO mit.

Die Gemeinschaft der Nazarethschwestern vom hl. Franziskus hat am 2. Juli 2007 **Sr. M. Theresia Köst** zur neuen **Generaloberin** gewählt. Sie übernimmt das Amt von Sr. M. Huberta Kuttner.

Das Provinzkapitel der Franziskanerinnen von Erlenbad hat am 31. Mai 2007 **Sr. M. Gabriele Löffler SSSF** zur neuen **Provinzoberin** gewählt. Sie löst am 1. Oktober 2007 Sr. M. Magdalene König SSSF im Amt ab.

Sr. M. Hiltrud Baumer (68) ist neue **Generaloberin** der Mallersdorfer Schwestern. Das Generalkapitel der Armen Franziskanerinnen von der Hl. Familie wählte sie am 29. Mai 2007 zur Nachfolgerin von Sr. Marion Schnödt (70). Sr. M. Hiltrud war bisher Gebietsoberin in Rumänien. Sie leitet die Ordensgemeinschaft, die derzeit 1078 Schwestern zählt, für die kommenden 6 Jahre.

Am 24. Mai 2007 haben die Schwestern von der Heimsuchung Mariä (Salesianerinnen) des Klosters St. Josef (Zangberg) **Sr. Claudia-Maria Seitz OVM** zur neuen **Oberin** gewählt. Sie trat das Amt als Nachfolgerin von Sr. M. Lioba Zezulka OVM am 1. August dieses Jahres an.

Die Missionarinnen Christi der Region Deutschland und Österreich haben am 14. Mai 2007 **Sr. Ulrike Richter MC** zu ihrer künftigen **Regionalleiterin** gewählt. Sie folgt in diesem Amt Sr. Hildegard Schreier nach. Die Amtsübernahme wird im Oktober 2007 sein.

Zur neuen **Priorin** der Augsburger Dominikanerinnen wurde am 14. Mai 2007 **Sr. Dr. Benedikta Hintersberger OP** gewählt. Sie

M
löst im Amt Sr. Dr. Aurelia Spindel ab. Die neue Priorin war zuletzt Schulleiterin der ehemals ordenseigenen Realschule. Von 1995 bis 2005 war sie geistliche Beirätin des Katholischen Frauenbundes.

Das Generalkapitel der Solanusschwestern hat am 7. Mai 2007 **Sr. M. Hedwig Scharnagl** zur neuen **Generaloberin** gewählt. Sie folgt in diesem Amt Sr. M. Lioba Reiser nach.

Zur neuen **Regionaloberin** der Paulusschwestern wurde Anfang April 2007 **Sr. Teresa Mele FSP** ernannt. Sie folgt im Amt Sr. Agnes Trucco nach.

Das Generalkapitel der Schwestern der Christlichen Liebe, das vom 9. Juli bis 4. August 2007 in Paderborn tagte, hat die aus Deutschland stammende **Sr. Adalberta Mette** für eine weitere Amtszeit als **Generaloberin** wiedergewählt. Sitz des Generalats der Gemeinschaft ist Rom.

Der Konvent der Ursulinen zu Breslau in Bielefeld/Winterberg hat am 14. Juli 2007 **Sr. Carola Kahler OSU** für eine 4. Amtszeit zur **Oberin** wiedergewählt.

Sr. Elisabeth Freudig OCD wurde am 6. Juli 2007 für ein zweites Triennium zur **Priorin** des Karmel St. Michael in Dorsten-Lembeck wiedergewählt.

Auf dem Generalkapitel der Barmherzigen Schwestern von der Hl. Elisabeth (Essen) wurde **Sr. Heriburgis Vetter** am 28. Juni 2007 als **Generaloberin** wiedergewählt.

Die St. Josefskongregation Ursberg hat am Pfingstmontag, 28. Mai 2007, eine neue Generalleitung gewählt. Für eine zweite Amtsperiode bestätigt wurde **Generaloberin Sr. M. Gunda Gruber**.

Sr. M. Ancilla Ernstberger ist am 14. Mai 2007 im Amt als 30. **Oberin** der Augustiner

Chorfrauen im Michaelskloster Paderborn bestätigt worden. Die 48-jährige gebürtige Paderbornerin leitet das Haus seit sechs Jahren. Die Ordensgemeinschaft wird im Jahr 2008 auf 350 Jahre seit ihrer Gründung in Paderborn zurückblicken.

P. Andreas Hasenburger CPPS ist neuer **Provinzial** der Deutschen Provinz der Missionare vom Kostbaren Blut. Er wurde im Rahmen der Provinzversammlung gewählt, die vom 11. bis 13. Juni 2007 in Kufstein stattfand. Er ist Nachfolger von P. Ferdinand Zech CPPS. P. Hasenburger ist bislang Leiter des Exerzitienhauses Maria Hilf in Kufstein.

Die Mönche der Abtei Schweiklberg bei Vilschofen haben am 9. Juni 2007, **P. Rhabanus Petri OSB** (44) aus St. Ottilien zum sechsten **Abt** von Schweiklberg gewählt. Am 8. Juli wurde er vom Passauer Bischof Schraml zum Abt geweiht. Abt Rhabanus wurde 1963 in Bodenheim am Rhein (Diözese Mainz) geboren. Am 14. September 1982 trat er in St. Ottilien ins Noviziat ein und wurde 1990 zum Priester geweiht. Seit 2004 war P. Rhabanus Novizenmeister der Erzabtei St. Ottilien. Er folgt im Amt Altabt Christian Schütz, der die Abtei 25 Jahre geführt hatte und im Februar zurückgetreten war. Altabt Christian war von 1982-1988 zugleich Vorsitzender der deutschsprachigen Äbtekonzferenz. Bei seiner Wahl im Jahr 1982 folgte er dem damaligen VDO-Vorsitzenden Abt Dr. Anselm Schulz OSB im Amt nach.

P. Dr. Hubert Wendl (48) ist am 18. Juli 2007 als **Provinzial** der Deutschen Ordensprovinz der Missionare von Mariannahill auf dem Provinzkapitel im Piusseminar in Würzburg bestätigt worden. 2001 war er erstmals in diese Aufgabe gewählt worden. Am 1. Oktober 2007 tritt er seine dritte Amtszeit an.

Auf dem 54. ordentlichen Provinzkapitel der Bayerischen Kapuziner in Altötting wurden am 11. Juli 2007 **P. Josef Mittermeier OFM-**

Cap für eine dritte Amtszeit zum **Provinzialminister** der Ordensprovinz wiedergewählt.

Auf dem 44. Provinzkapitel der Rheinisch-Westfälischen Kapuzinerprovinz vom 10.-15. Juni 2007 in Reute wurde am 12. Juni 2007 **Provinzialminister P. Christophorus Goedereis OFMCap** (42) für eine weitere Amtszeit wiedergewählt.

Im Anschluss an das Generalkapitel der Kamillianer ist im Mai 2007 **P. Dietmar Weber OSC** für eine vierte Amtszeit als **Provinzial** der deutschen Ordensprovinz bestätigt worden. Zur deutschen Provinz gehören neben drei Niederlassungen in Deutschland die Delegationen Niederlande (Roermond) und Tanzania (Dar es Salaam) sowie eine Residenz in Kolumbien (Barranquilla).

Abt Albert Altenähr OSB (Kornelimünster) wird im Oktober 2007 mit der kanonischen Visitation der Abtei vom Abtsamt zurücktreten. Er feierte am 25. Juli diesen Jahres sein 25-jähriges Abtsjubiläum. Abt Albert war seinerzeit als Mönch von Gerleve nach Kornelimünster postuliert worden. Er ist Visitor der deutschen Pro-Provinz der Sublazenser Kongregation des Benediktinerordens und gehört damit zum erweiterten Leitungsgremium der Kongregation. Diese Aufgabe wird er voraussichtlich weiter wahrnehmen.

Die Mitgliederversammlung der DOK wählte am 17. Juni 2007 den Generalleiter der Canisianer, **Br. Ludwig Rensing**, in den erweiterten Vorstand der DOK. Die Nachwahl war notwendig geworden, weil Fr. Rudolf Knopp OH im vergangenen Herbst in die Generalleitung seines Ordens nach Rom berufen worden war.

Neues Mitglied im Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) aus dem Bereich der Orden ist **P. Klaus Mertes SJ**, Rektor des Berliner Canisius-Kollegs. Die Delegierten der Diözesen und katholischen Verbände wähl-

ten ihn am 5. Mai 2007 in Bonn als so genannte Einzelpersonlichkeit in das Laien-Komitee.

Der aus der Nähe von Salzburg – und damit aus dem Gebiet der neu errichteten Mitteleuropäischen Provinz der Hünfelder Oblaten – stammende **P. Philipp Pöllitzer OMI** (67) ist von Papst Benedikt XVI. zum neuen Bischof von Keetmanshoop in Namibia ernannt worden. Er wurde am 28. Juli 2007 geweiht. Nach Ausbildung und Studium an der Hochschule des Ordens in Hünfeld (Hessen) empfing P. Pöllitzer 1965 die Priesterweihe und ging ein Jahr später als Pfarrseelsorger ins frühere Südwesafrika. Bis 2001 war Pöllitzer in der Erzdiözese Windhoek als Pfarrer tätig. Danach wurde er Superior seines Ordens und übernahm Aufgaben auf Diözesanebene. Zu seiner neuen Diözese gehören 38.000 Katholiken (27,9 % der Bevölkerung) in 21 Pfarreien. (rv/omi)

DOK-Mitgliederversammlung beschließt Einrichtung von Oberen-Foren

Nach der Verschmelzung der Ordensobervereinigungen im Jahr 2006 sind derzeit die Arbeitsgremien und Handlungsmöglichkeiten in der DOK neu zu ordnen. Die Arbeitsgemeinschaften, die zu vielen Themenbereichen bereits vor dem Zusammenschluss, häufig verbandsübergreifend, gut gearbeitet haben, sollen, so der Beschluss der DOK-Mitgliederversammlung, in bewährter Weise weiterarbeiten.

Die VDO kannte die Arbeit in Oberen-Kommissionen, die in Anlehnung an die Kommissionen der Bischofskonferenz zusammengesetzt waren. Es bestanden die Kommissionen „Weltkirche“, „Pastorale Grundfragen“, „Bildung und Erziehung“ und „Medien“. Mitglieder der Kommissionen waren stets nur Höhere Obere. Die zugeordneten Arbeitsgemeinschaften hatten nur bera-

tende Stimme. In der Tradition der VOD gab es eine solche Kommissionsarbeit nicht.

Der Vorstand der DOK machte im Rahmen der diesjährigen Vollversammlung deutlich, dass es wünschenswert sei, die Oberen in die programmatische Arbeit einzubeziehen. Um sowohl projektbezogenes wie auch langfristiges Arbeiten an bestimmten Themen zu ermöglichen, schlug der DOK-Vorstand vor, anstelle der bisherigen Kommissionen sogenannte „Foren“ zu schaffen, denen umgreifende Themenbereiche zugeordnet werden. Diese Foren sollen Oberinnen und Oberen die Möglichkeit bieten, sich in den verschiedenen Themenbereichen zu vernetzen und auszutauschen. Vertreter bzw. Vertreterinnen der Arbeitsgemeinschaften sollen und können an solchen Foren teilnehmen und so die fachliche Sicht mit einbringen. Die Leiterinnen bzw. Leiter der Foren sollen zur Teilnahme an den Sitzungen des erweiterten Vorstands eingeladen werden, damit auch hier die Vernetzung gewährleistet ist.

Die Mitgliederversammlung beschloss, in vorgeschlagener Weise Oberen-Foren zu schaffen:

- ◇ Forum „Bildung und Erziehung“ / „Aus- und Weiterbildung“ (18./19.11.2007, Valendar)
- ◇ Forum „Seelsorge und Evangelisation“
- ◇ Forum „Leitung und Organisation“ / „Orden als Dienstgeber“
- ◇ Forum „Eine Welt“ / „Armut und Migration“
- ◇ Forum „Spiritualität und theologische Grundfragen“

Projekt „Zukunft der weltkirchlichen Arbeit in Deutschland“ beruft ständiges Mitglied aus dem Ordensbereich

Die Deutsche Ordensobernkonferenz hat den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Missionsprokuratoren, Br. Jean-Paul Muller SDB, in die Steuerungsgruppe des Projekts

„Zukunft der weltkirchlichen Arbeit in Deutschland“ entsandt. Die Kommission X (Weltkirche) der DBK hatte zuvor einem Vorschlag der Steuerungsgruppe des Projekts zugestimmt, eine/n von der Konferenz der deutschen Ordensobern zu benennende/n Vertreter/in als beratendes Mitglied in die Steuerungsgruppe aufzunehmen.

Das auf zwei Jahre angelegte Projekt wird seit dem vergangenen Jahr seitens der Deutschen Bischofskonferenz, der kirchlichen Hilfswerke und der deutschen Diözesen durchgeführt. Sowohl in der Vollversammlung des Deutschen Katholischen Missionsrates (DKMR) wie auch in der Kommission Weltkirche der DOK hatte es im Vorfeld Kritik daran gegeben, dass die Ordensgemeinschaften in diesen Prozess nicht eingebunden wurden.

Die Zukunft der Ordens- und Missionspresse

Über 30 Vertreter der deutschen Ordens- und Missionspresse trafen Anfang Juni im Würzburger Exerzitienhaus Himmelsportfen zu einer zweitägigen „Zukunftswerkstatt“ zusammen. Auf Initiative des Katholischen Medienverbandes und in gemeinsamer Leitung mit der Deutschen Ordensobernkonferenz wurde von Redakteuren und Verlagsmitarbeitern die Situation dieser wesentlichen Pressegruppe des katholischen Zeitschriftenangebotes erörtert. In einer Diskussion mit dem Vorsitzenden des Katholischen Medienverbandes, P. Alfons Friedrich SDB, mahnte dieser die notwendige Positionierung der Ordens- und Missionspresse in der kirchlichen Mediendiskussion an.

Gemeinsam waren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Überzeugung, dass durch ihre Publikationen zu zukunftsrelevanten Themen Positionen Verbreitung erfahren, die vielfach in der deutschen Medienlandschaft zu wenig Gehör finden. Kritisch hinterfragt wurde andererseits, ob sich redaktionelle Inhalte ausreichend an den Interessen der Le-

ser orientieren. Daneben wurden Verbesserungsmöglichkeiten in den Bereichen Vertrieb und Marketing angesprochen.

Kopftuchverbot für Lehrerinnen in NRW gilt auch für Ordensgewand

Das Kopftuchverbot für Lehrerinnen an nordrhein-westfälischen Schulen gilt auch für das Ordensgewand. Das geht aus einem Urteil des Düsseldorfer Verwaltungsgerichts hervor. Es wies am 5. Juni 2007 die Klage einer Duisburger Muslimin ab, deren Einstellung als Beamtin auf Probe von der Schulaufsicht abgelehnt worden war. Mit dem Tragen des Kopftuchs aus religiösen Gründen gebe die 28-jährige Deutsche ein Bekenntnis zum Islam ab und verstoße damit gegen das staatliche Neutralitätsgebot an den Schulen, befanden die Richter. Entsprechend dem Gleichheitsgebot des Grundgesetzes sind von dem Verbot auch andere Religionen betroffen. In diesem Punkt widersprechen die Verwaltungsrichter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Nach Angaben des Schulministeriums gibt es an nordrhein-westfälischen Schulen zurzeit nur zwei Nonnen, die in Ordenstracht unterrichten. In einem Fall handele es sich um eine katholische Grundschule, wo das Tragen religiöser Symbole ohnehin zulässig sei. Darüber hinaus leite eine Ordensfrau eine Paderborner Sonderschule für Blinde und Sehbehinderte. Da es sich hier um eine ehemalige Klosterschule handele, könne sie ein „historisch gewachsenes Sonderrecht“ reklamieren.

Der kirchenpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Wolfram Kuschke erinnerte daran, dass bereits in der Anhörung zum neuen Schulgesetz im vergangenen Jahr die katholische Kirche, Gutachter und die SPD-Fraktion auf diese Problematik hingewiesen hätten. Nach Kuschkes Ansicht ist ein einseitiges Verbot des Kopftuches nicht mit der Religionsfreiheit und dem Gleichheits-


grundsatz im Grundgesetz vereinbar. Kuschke wies darauf hin, dass selbst der Prozessvertreter des Landes dies offensichtlich erkannt habe. Deshalb habe er das Tragen einer Ordenstracht nicht generell für rechtmäßig erklärt, sondern als 'historisch bedingten Einzelfall' bezeichnet. Dieser Erklärungsversuch stehe in vollständigem Widerspruch zu den Zusicherungen der Parlamentsmehrheit, dass das Gesetz christliche und jüdische Symbole in keiner Weise betreffe. „Jetzt rächt sich, dass Sie alle Warnungen in den Wind geschlagen hat“, stellte Kuschke fest. (kna/epd)

Kreuzschwestern gründen „Provinz Europa Mitte“

Die Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz haben nach einem mehrjährigen Prozess mit den betroffenen Provinzen die Zusammenlegung der Provinzen Oberösterreich-Salzburg, Steiermark-Kärnten, Tirol-Vorarlberg, Wien-Niederösterreich, Bayern (bisheriges Provinzialat: Gemünden), Ungarn und des Vikariates Slowenien zu einer einzigen, neuen Provinz beschlossen. Die neue Provinz heißt „Barmherzige Schwestern vom heiligen Kreuz, Provinz Europa Mitte“. Sitz der neuen Provinzleitung wird Wels in Österreich sein. Sie nimmt ihre Tätigkeit am 4. Oktober 2007 auf. Nicht in der neuen Provinz aufgehen wird das Provinzialat Hegne in Allensbach am Bodensee.

Europäische Maristenprovinz geplant

Die Maristen in Europa planen die Gründung einer europäischen Provinz. Das geht aus einem Artikel in der aktuellen Maristen-Ausgabe der Zeitschrift Kontinente hervor. Geplant ist eine Provinz mit sieben Regionen. Nach dem derzeit vorgesehenen Zeitplan soll die „Europäische Provinz der Gesellschaft



Mariens“ an Pfingsten 2008 errichtet werden, wobei die gegenwärtigen Provinzen Regionen der neuen Provinz werden sollen. In jeder der künftigen Regionen soll ein gemeinsames europäisches Projekt entstehen.

Steyler Missionare: Konzentration und Internationalisierung

Die Steyler Missionare haben sich entschlossen, neben St. Arnold im Münsterland und St. Xaver in Bad Driburg im Jahr 2008 bereits Ende dieses Jahres das Missionshaus St. Peter in Tirschenreuth zu verlassen. Das Haus war am 07. Oktober 1917 als erste Niederlassung der Steyler Missionare in Bayern gegründet worden. Laut Pressemitteilung des Provinzialats sind die Entscheidungen notwendig, um eine missionarische Neupositionierung und Akzentuierung der Steyler Missionare in Deutschland realisieren zu können – mit leichtem Gepäck. Prioritäten sollen in der Präsenz im Missionsland Deutschland gesetzt werden. Zugleich wird in den Niederlassungen der Steyler Missionare in Deutschland zunehmend Internationalisierung als der ‚Normalfall‘ gelebt: Bei den diesjährigen Wahlen der neuen Rektoren und Präsidies in den 14 Niederlassungen des Ordens wurde das deutlich: 35% der Gewählten stammen nicht aus Deutschland.

Kapuzinerprovinzen fusionieren 2010

Die bayerische und die rheinisch-westfälische Provinz des Kapuzinerordens sollen bis zum Jahr 2010 zusammengelegt werden. Diesem Grundsatzbeschluss haben beide Provinzkapitel zugestimmt; zuletzt die Delegierten des bayerischen Provinzkapitels in Altötting im Juli 2007. Sitz der künftigen deutschen Provinz wird das Kapuzinerkloster München St. Anton sein. Dort sind die Kapuziner dann Nachbarn des Instituts zur För-

derung des publizistischen Nachwuchses (IFP) der katholischen Kirche, das im kommenden Jahr in Räumlichkeiten des Klosterkomplexes umzieht. Mit 742 Brüdern hatte die bayerische Provinz im Jahr 1938 ihren höchsten Mitgliederstand; heute besteht sie mit Novizen und Postulanten aus rund 80 Mitgliedern. Die Rheinisch-Westfälische Provinz zählt rund 100 Mitglieder.

Bereits im Jahr 2008 werden am künftigen Sitz des Provinzialats Räume für die gemeinsame Verwaltung der sich vereinigen- den Provinzen bereitgestellt. Rechtlich gesehen treten die Mitglieder der Rheinisch-Westfälischen Provinz in die Körperschaft der Bayerischen Provinz ein. In das neue Gebilde sollen auch in Deutschland tätige indische Mitbrüder integriert werden. Das bayerische Provinzkapitel hat beschlossen, einen gemischten Konvent zu bilden, in dem die Begegnung der Kulturen von den Brüdern gewollt und ermöglicht wird.

(mit Material von kna)

Neues Nutzungskonzept für Redemptoristinnenkloster Püttlingen

In Püttlingen starten Bistum Trier, Dekanat Völklingen, Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) und die Caritas ein bislang einmaliges Projekt: die Ergänzung des Klosters der Redemptoristinnen (www.redemptoristinnen.de) mit betreutem Wohnen, Sozialstation und Geistlichem Zentrum. Am 5. Juli 2007 fand für die anstehende Baumaßnahme der erste Spatenstich statt. Anwesend waren Weihbischof Robert Brahm, Trier, Vertreter der Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) Saar, der Caritas und der Ordensgemeinschaft der Redemptoristinnen.

Rückblick: 1955 konzipierte Architekt György Lehoczky das Kloster – mitten im Grünen. Die Zahl der Ordensfrauen ist in den vergangenen Jahren gesunken, das Kloster mit seiner kontemplativen Struktur, geprägt von

Stundengebet, Eucharistiefeier und Arbeit in Haus, Garten und angeschlossener Hostienbäckerei wurde für die Gemeinschaft zu groß. Im Kloster soll nun ein geistliches Zentrum als „Oase der Stille und der Begegnung“ entstehen. Die LEG als Partner baut zudem bei Heilig Kreuz 21 neue Senioren-Wohnungen. Sie sind zwischen 50 und 100 Quadratmeter groß und können im Wege des Erbbaurechtes erworben werden. Die Bewohner leben mitten im Grünen und können das Geistliche Zentrum in einer Minute zu Fuß erreichen – barriere- und schwellenfrei.

„Die Erfahrung zeigt, dass alten Menschen ein selbstbestimmtes Leben wichtig ist“, erläuterte Rose Burgard von der LEG Saar. „So sind die Wohnungen mit Küchen ausgestattet, so dass die Menschen, die das noch können, wie gewohnt ihr Essen selbst zubereiten. Dank der seniorengerechten Bauweise können rüstige Rentner auch ihren Haushalt eigenständig führen.“ Hinzu kommt das „Betreute Wohnen“, eine Aufgabe für die Caritas-Sozialstation Püttlingen-Riegelsberg, die ebenfalls im Kloster angesiedelt wird.

Mit der Eröffnung des Geistlichen Zentrums wird im ersten Quartal 2008 gerechnet. Weihbischof Robert Brahm: „Gerade in einer Zeit, in der wir uns auf neue Ziele zu bewegen, brauchen die Menschen Kristallisationspunkte. Hier entsteht einer.“ Das gesamte Ensemble einschließlich der denkmalgerechten Erweiterung des Klostergebäudes soll bis Mitte 2009 fertig gestellt sein. In dem zukünftigen Kloster soll das neue Geistliche Zentrum des Dekanates Völklingen einziehen. Dies solle, sagte Dechant Leist, ein Ort werden, an dem Menschen aus dem ganzen Dekanat „auf unterschiedliche Weise mit Gott in Berührung kommen können“.

Alle Angebote zusammen machen das Seniorenzentrum im Kloster nach Angaben der Planer zu einer einmaligen Sache. Burgard: „Die Verbindung von seniorengerechtem Wohnen, Geistlichem Zentrum, Kloster und Caritas, so etwas gibt es sonst nirgends in Deutschland“.

(paulinus)

Neues Institut und Kooperation an der Hochschule der Kapuziner in Münster

Am 18. Mai 2007 wurde im Kapuzinerkloster Münster ein Institut für Kirche, Management und Spiritualität an der Philosophisch-Theologischen Hochschule (PTH) offiziell eröffnet. Die Schirmherrschaft des neuen Instituts hat Prof. Hans Tietmeyer, früherer Präsidenten der Bundesbank, übernommen. Bereits am 20. Februar dieses Jahres war an der Päpstlichen Universität Antonianum in Rom ein Kooperationsvertrag zwischen der Päpstlichen Universität Antonianum und der PTH Münster unterzeichnet worden. Der Vertrag sieht einen gemeinsamen Arbeitsplan vor allem im Bereich der Theologie der Spiritualität vor, führen doch beide Institutionen je ein entsprechendes Institut. Die Philosophisch-Theologische Hochschule wird von den Kapuzinern der Rheinisch-Westfälischen Provinz getragen, bis 1998 bestand eine gemeinsame Trägerschaft mit der Franziskanerprovinz Saxonía.

Studienbeiträge an der PTH Benediktbeuern

Die Philosophisch-Theologische Hochschule der Salesianer Don Boscos Benediktbeuern (PTH) führt zum Wintersemester 2007/08 Studienbeiträge ein. Rechtzeitig vor den Sommerferien ist eine Studienbeitragssatzung in Kraft gesetzt worden, die sich laut Rektor Prof. Pater Dr. Lothar Bily SDB zum einen an den gesetzlichen Vorgaben des Bayerischen Hochschulgesetzes orientiert und zum anderen in Anlehnung an die Beitragssatzung der mit der PTH eng kooperierenden Katholischen Stiftungshochschule für Sozialwesen (KSFH) formuliert worden ist. Im kommenden Studienjahr haben die Studierenden Beiträge in Höhe von 350,- Euro pro Semester zu zahlen; ab dem Studienjahr 2008/09 dann 400,- Euro. Durch verschiede-

Mne Befreiungsmöglichkeiten möchte man die Erhebung der Studienbeiträge sozialverträglich gestalten. Angehörige katholischer Ordensgemeinschaften unterliegen in Benediktbeuern keiner Beitragspflicht. „Die PTH hat sich hier den Bestimmungen der KSFH angeschlossen“, erläutert Rektor Lothar Bily. Die Studienbeiträge sollen der Sicherung und Verbesserung der Studienbedingungen zugute kommen. Daher fließen sie je zur Hälfte in die Grundfinanzierung der Hochschule und in einen Sonderhaushalt, über den der Senat der Hochschule entscheidet. Eine Kommission, die sich paritätisch aus Professoren und Studierenden zusammensetzt, unterbreitet dem Senat Verwendungsvorschläge. Von Seiten der Studierenden ist bereits der Wunsch geäußert worden, die Zahl der Computerarbeitsplätze zu erhöhen. Eine Benediktbeurer Besonderheit besteht darin, dass ein Doppelstudium der Katholischen Theologie (an der PTH) und der Sozialen Arbeit (an der KSFH) möglich ist. Aufgrund der Kooperation der beiden Hochschulen zahlen Doppelstudierende jeweils die Hälfte der Studienbeiträge. „Hier werden zwei Studiengänge zum Preis von einem geboten“, so PTH-Prorektor und Pressesprecher Prof. Pater Dr. Norbert Wolff, der sich eine Attraktivitätssteigerung des Doppelstudiums erhofft.

Missionarin Christi erste Frau auf deutschem NT-Exegese-Lehrstuhl

Sr. Prof. Dr. Maria Neubrand MC (51) ist als erste Frau Inhaberin eines Lehrstuhls für Neutestamentliche Exegese an einer katholisch-theologischen Fakultät in Deutschland. An der Universität Paderborn ist sie Nachfolgerin von Prof. Dr. Hubert Frankemölle, dessen Lehrstuhl sie seit dem Wintersemester 2006/07 vertreten hatte. Zuvor wirkte sie u.a. an den Universitäten Eichstätt und Augsburg. (kna)

Innsbrucker Jesuit übernimmt Berliner Guardini-Professur

Jesuitenpater Edmund Runggaldier (60), Innsbrucker Theologe und Philosoph, übernimmt die Guardini-Stiftungsprofessur für Religionsphilosophie und katholische Weltanschauung an der Berliner Humboldt-Universität. Ab dem Wintersemester ist er Nachfolger des Bonner Philosophen Ludger Honnefelder, wie die Guardini-Stiftung in Berlin ankündigte. Seine Antrittsvorlesung hält Runggaldier am 5. November über „Seele und Unsterblichkeitshoffnung“.

Runggaldier lehrt als ordentlicher Professor an der Universität Innsbruck philosophische Anthropologie, Sprachphilosophie und Philosophiegeschichte. Für die Berliner Professur wurde er von seiner Fakultät für zwei Jahre beurlaubt. Runggaldiers Vorgänger Honnefelder war erster Inhaber der Guardini-Professur. Sie ist bei der evangelisch-theologischen Fakultät angesiedelt. Benannt ist sie nach dem prominenten katholischen Theologen und Philosophen Romano Guardini (1885-1968) und soll dessen Lehrtätigkeit an der Universität fortführen.

Promotionskolleg Ordensgeschichte in Eichstätt

Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt hat ein neues Promotionskolleg. Durch Fördermittel des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft können junge Wissenschaftler mit einem exzellenten Abschluss künftig in Eichstätt eine Dissertation zur ordensgeschichtlichen Grundlagenforschung anfertigen. Außerdem wird ein Programm aufgelegt, das jährlich fünf ausgewiesenen Ordenshistorikern aus dem In- und Ausland einmonatige Gastaufenthalte ermöglicht. Das Projekt wurde an der 2005 ins Leben gerufenen Forschungsstelle für vergleichende Ordensgeschichte eingerichtet. (dt)

Erstmals Ausbildung zum Kinderurologen in ordensgetragener Klinik

Als erstes und bisher einziges deutsches Krankenhaus darf die Hedwigsklinik der Barmherzigen Brüder in Regensburg Ärzte zu Kinderurologen ausbilden. Ein entsprechendes Zertifikat erhielt die Regensburger Klinik nach eigenen Angaben vom 14. Mai 2007 von der europäischen Fachgesellschaft für Kinderurologie. Die Ausbildung, die sich an Kinderchirurgen und Urologen richtet, dauert mindestens zwei Jahre und erfolgt nach einem europaweit einheitlichen Lehrplan. Ein weiteres europäisches Ausbildungszentrum gibt es lediglich im holländischen Utrecht. Im Gegensatz zu den USA verfügte Deutschland bisher über keinen eigenen Fachbereich Kinderurologie. Die Regensburger Spezialisten um Chefarzt Wolfgang Rösch versorgten im vergangenen Jahr rund 4.000 junge Patienten aus ganz Deutschland und dem benachbarten Ausland. (pm)

Informationelles Selbstbestimmungsrecht von Ordensleuten


Eine Ordensschwester, die als Kindergartenleiterin arbeitet und Kinder geschlagen haben soll, erregte kürzlich in rechtlicher Hinsicht Aufsehen, obwohl sie gar nicht bestraft wurde. Das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsergebnis war der zuständigen Generaloberin mitgeteilt worden. Das zuständige Verwaltungsgericht entschied, dass diese Bekanntgabe an die Generaloberin, verbunden mit dem Hinweis auf ein mögliches Berufsverbot, rechtswidrig war.

Aufgrund diverser Anschuldigungen gegen die Ordensschwester, sie habe im Kindergarten Kinder geschlagen, leitete die Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren ein, das allerdings eingestellt wurde. In der Einstellungsverfügung hieß es unter anderem, die

Ermittlungen hätten ergeben, dass die Klägerin tatsächlich Kinder geschlagen habe. Das Verfahren könne aber aufgrund geringer Schuld eingestellt werden, da die Misshandlungen sich an der unteren Grenze zur Strafbarkeit befänden und die Kinder keine Verletzungen oder psychische Schäden davongetragen hätten. Gestützt auf Inhalt und Begründung der staatsanwaltschaftlichen Verfügung forderte das Landratsamt die Schwester in einem Bescheid auf, in Zukunft von körperlichen Züchtigungen der Kinder Abstand zu nehmen, da sie sonst mit einem befristeten Beschäftigungsverbot rechnen müsse. Dieser Bescheid wurde auch an die Generaloberin der Schwester geschickt, und zwar mit der Bitte um Kenntnisnahme und der Anheimgabe, eigene Maßnahmen zu prüfen. Gegen diese Mitteilung an die Generaloberin erhob die Schwester Klage vor dem Verwaltungsgericht.

Dieses urteilte, die Bekanntgabe sei nicht mit den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes vereinbar. Die Ordensgemeinschaft sei nämlich weder Beteiligte noch Betroffene des Verfahrens. Insbesondere sei sie nicht Trägerin des Kindergartens und von daher auch nicht zu beteiligen gewesen, da ein rechtlich geschütztes Interesse nicht vorliege. Einem solchen stünde nämlich das Grundrecht der Schwester auf informationelle Selbstbestimmung entgegen. Das in Art. 2 Abs. 1 GG verbürgte allgemeine Persönlichkeitsrecht gewährleiste die aus dem Gedanken der Selbstbestimmung folgende Befugnis des Einzelnen, grundsätzlich selbst zu entscheiden, wann und innerhalb welcher Grenzen persönliche Lebenssachverhalte offenbart werden. Zudem sah das Gericht einen Verstoß gegen die Geheimhaltungspflicht. Das Datenschutzgesetz lasse hier keine Ausnahme zu.

Die Formulierungen der Staatsanwaltschaft wurden übrigens später vom Bundesverfassungsgericht beanstandet: Die Staatsanwaltschaft habe damit strafrechtliche Schuld festgestellt, obwohl das Verfahren noch nicht bis



zur Schuldspruchreife durchgeführt worden war. Dies verstöße gegen die im Rechtsstaatsprinzip wurzelnde Unschuldsvermutung.

Sozialleistungen für Ordensleute

Viele Ordensleute sind der Auffassung, sie hätten keinen Anspruch auf Sozialleistungen. Diese Aussage gilt jedoch nur eingeschränkt: In einer bei der Beantragung von Sozialleistungen erforderlichen Einkommenserklärung reicht die Angabe, dass das betreffende satzungsmäßige Ordensmitglied kein persönliches Einkommen und/oder Vermögen hat, nicht aus. Auch die Versorgungszusage des Ordens aufgrund der Ordensprofess gehört hier zu den relevanten Daten. Der Leistungsträger muss nämlich prüfen, ob jemand vorrangig leistungs verpflichtet ist, falls kein eigenes Einkommen bzw. Vermögen vorhanden ist. Bei satzungsmäßigen Ordensmitgliedern ist die Ordensgemeinschaft vorrangig leistungs verpflichtet. Daher sind einkommensabhängige Sozialleistungen an Ordensmitglieder im Blick auf die vorrangige Versorgungspflicht des Ordens entweder von vornherein nicht zu gewähren oder es besteht im Fall einer Gewährung ein Rückforderungsrecht.

Bei einkommensunabhängigen Leistungen dagegen spielt der Versorgungsanspruch aus dem Professvertrag keine Rolle. Diese Rechtsauffassung des DOK-Generalsekretariats hat vor kurzem der Landschaftsverband Rheinland (LVR) vollumfänglich bestätigt und einem Ordensmitglied Landesblindengeld gewährt. Das Landesblindengeld in Nordrhein-Westfalen wird unabhängig von Einkommen und Vermögen gewährt. Wenn Einkommen und Vermögen bestimmte Grenzen nicht überschreiten, erhalten die betreffenden Personen zusätzlich eine ergänzende Blindenhilfe nach § 72 SGB XII. Diese Blindenhilfe wird abhängig von Ein-

kommen und Vermögen gezahlt, so dass betroffene Ordensleute zwar Anspruch auf Landesblindengeld haben, aber nicht auf die ergänzende Blindenhilfe.

Krankenversicherung für Auslandsrückkehrer

Die ersten gesetzlichen Krankenkassen haben Ordensleute als Pflichtversicherte aufgenommen, die nach dem 1. April 2007 aus dem Ausland zurückkehrten und vor ihrer Ausreise zuletzt bei ihnen gesetzlich krankenversichert waren. Zuständig für die Auslandsrückkehrer ist immer die gesetzliche Krankenkasse, bei der die betreffende Person vor ihrer Ausreise zuletzt gesetzlich krankenversichert war.

Ordensleute dagegen, die vor ihrer Ausreise privat krankenversichert oder überhaupt nicht krankenversichert waren, müssen einen Vertrag bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen abschließen. Dies können sie zukünftig ohne Risikozuschläge und Leistungsausschlüsse: Ab 1. Juli 2007 steht ihnen der erweiterte Standardtarif offen und ab 1. Januar 2009 steht ihnen der Basistarif zur Verfügung. Versicherungen, die ab 1. Januar 2007 im Standardtarif abgeschlossen werden, werden zum 1. Januar 2009 automatisch in den Basistarif überführt.

Bayerischen Kirchensteuergesetz / Körperschaftsrechte

Am 1. Januar 2006 ist das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Kirchensteuergesetzes in Kraft getreten. Damit wurde erstmals eine gesetzliche Grundlage für die Verleihung, die Rücknahme und den Widerruf von Körperschaftsrechten geschaffen. Die wohl bedeutendste Bestimmung ist die, wonach die Verleihung von Körperschaftsrechten, sofern sie nach Inkrafttreten des Reichskonkordats 1934 erfolgte, unter gewissen Voraussetzun-

gen (u. a. bei drohender Zahlungsunfähigkeit) widerrufen werden kann.

Nachdem die Orden bereits während des Gesetzgebungsverfahrens ihre Bedenken leider vergeblich geltend gemacht hatten, hat die Deutsche Ordensobernkonzferenz ein Gutachten des Verfassungsrecht-Professors Stefan Koriath aus München eingeholt. Es ist in der Ordenskorespondenz 2/2007 vollständig dokumentiert. Professor Koriath kommt darin zu dem Ergebnis, dass die Möglichkeit des Widerrufs der Körperschaftsrechte verfassungswidrig ist. Ein Erfolg vor dem Bundesverfassungsgericht kann aber nicht mit hinreichender Sicherheit vorausgesagt werden. Unter anderem wäre dafür die gegenwärtige und unmittelbare Betroffenheit einer Ordensgemeinschaft erforderlich. Diese ist aber ohne weiteres erst gegeben, wenn ein Widerruf auch tatsächlich erfolgt ist. Unabhängig vom Erfolg oder Misserfolg könnte der bayerische Landesgesetzgeber im Falle eines gerichtlichen Vorgehens erwägen, den Körperschaftsstatus überhaupt nicht mehr zu verleihen. Der Vorstand der DOK hat u. a. deshalb beschlossen, zu diesem Zeitpunkt noch keine Klageanstrengungen zu unternehmen, sondern erst, wenn ein Widerruf tatsächlich erfolgt, die betreffende Gemeinschaft zu unterstützen.

Bezeichnung „gGmbH“ kann nicht ins Handelsregister eingetragen werden


Das Oberlandesgericht (OLG) München hat mit Urteil vom 13. Dezember 2006 entschieden, dass die Abkürzung „gGmbH“ auch bei einer gemeinnützigen GmbH keine zulässige Angabe der Gesellschaftsform darstellt und nicht im Handelsregister eingetragen werden kann. Welche Entwicklung die Rechtsprechung sowie die Handhabung der Handelsregister hinsichtlich bereits als „gGmbH“ eingetragener Firmen nehmen und ob Umfirmierungen erforderlich sein werden, bleibt nun abzuwarten.

Rechtlicher Hintergrund: § 4 des GmbH-Gesetzes lässt als Abkürzung nur eine solche für die Bezeichnung „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ zu. Die Hinzufügung weiterer Bestandteile zu der allgemein verständlichen Abkürzung „GmbH“ birgt – so das OLG München – die Gefahr, dass die Gesellschaft im Rechtsverkehr als Sonderform der GmbH angesehen wird und Unklarheit darüber entsteht, ob und in welchem Umfang sie den für die GmbH geltenden Regelungen, insbesondere über die Haftung, unterliegt. Die von der Rechtsbeschwerde hervorgehobene Verbreitung der Abkürzung „gGmbH“ in Fachliteratur und Medien ändere nichts daran, dass diese als Kennzeichnung der Rechtsform nach § 4 GmbHG nicht zulässig ist. Das gelte auch für den Umstand, dass in anderen Fällen dieser Zusatz im Handelsregister eingetragen wurde.

Heim muss nicht für Beerdigung zahlen

Das OVG Rheinland-Pfalz hat entschieden, dass die Betreiberin eines Alten- und Pflegeheims die Kosten der Bestattung eines mittellosen früheren Bewohners nicht tragen muss. Nach dem Tod eines Heimbewohners, der mittellos war und keine Verwandten hatte, forderte die beklagte Verbandsgemeinde die Leiterin des Alten- und Pflegeheims auf, die Beerdigungskosten in Höhe von 1.200 Euro zu erstatten. Der hiergegen erhobenen Klage gab das Verwaltungsgericht statt. Das OVG Rheinland-Pfalz bestätigte nun diese Entscheidung.

Die Pflicht, Bestattungskosten zu tragen, setze eine enge persönliche Nähe zu dem Verstorbenen voraus, die über den Tod hinaus wirke. Ein solches Näheverhältnis bestehe zu Erben und Verwandten, nicht hingegen zu der Betreiberin eines Alten- und Pflegeheims, in dem der Verstorbene bis zu seinem Tod gelebt habe. Das Heim erbringe aufgrund vertraglicher Verpflichtung gegenüber dem



Heimbewohner zu dessen Lebzeiten entgeltliche Hilfeleistungen, die zudem keine persönlichen Bindungen voraussetzen (OVG Rheinland-Pfalz, Urt. v. 14.06.2007 – 7 A 11566/06.OVG – Pressemitteilung des OVG Rheinland-Pfalz vom 27. Juni 2007).

Zur Änderung des Umsatzsteuersatzes bei Zweckbetrieben

Der ermäßigte Steuersatz von 7 % sollte nach bisheriger Planung ab dem 01. Januar 2008 nur noch zur Anwendung kommen, wenn eine Körperschaft mit den Zweckbetriebsleistungen die steuerbegünstigten Zwecke unmittelbar verfolgt oder die Leistungen nicht Bereiche betreffen, in denen andere Unternehmen die gleichen Leistungen am Markt mit einem Steuersatz von 19 % erbringen. Mit Schreiben vom 09. Februar 2007 hat das Bundesfinanzministerium (BMF) zu der Änderung Stellung genommen und ausgeführt, dass sich für Zweckbetriebe nach § 65 AO bzw. nach den §§ 66-68 AO zukünftig keine Änderungen ergeben werden, sofern mit den im Rahmen des Zweckbetriebs erbrachten Leistungen selbst steuerbegünstigte Zwecke verwirklicht werden. Leistungen von Zweckbetrieben, mit denen selbst nicht steuerbegünstigte Zwecke verwirklicht werden, unterliegen nur dann dem ermäßigten Steuersatz, wenn der Zweckbetrieb insgesamt nicht in erster Linie der Erzielung von zusätzlichen Einnahmen durch die Ausführung von Umsätzen dient, die in unmittelbarem Wettbewerb mit den dem allgemeinen Steuersatz unterliegenden Leistungen anderer Unternehmer ausgeführt werden. Einnahmen aus derartigen Umsätzen werden nach Auffassung des BMF zusätzlich erzielt, wenn die Umsätze nicht lediglich Hilfsumsätze sind. Ein Zweckbetrieb dient in erster Linie der Erzielung zusätzlicher Einnahmen, wenn er sich zu mehr als 50% aus derartigen Einnahmen finanziert. Nach Auffassung

des Ministeriums kann aus Vereinfachungsgründen davon ausgegangen werden, dass ein Zweckbetrieb nicht in erster Linie der Erzielung zusätzlicher Einnahmen dient, wenn der Gesamtumsatz im Sinne des § 19 Abs. 3 UStG des Zweckbetriebes die Besteuerungsgrenze des § 64 Abs. 3 AO insgesamt nicht übersteigt. Aufbauend auf diesen Grundsätzen werden von Seiten des Ministeriums sodann Einzelfälle aufgeführt und insbesondere für Integrationsprojekte Anhaltspunkte dafür genannt, dass ein Zweckbetrieb in erster Linie der Erzielung zusätzlicher Einnahmen durch Steuervorteile dient. Das Schreiben kann im Internet unter <http://www.bundesfinanzministerium.de/> abgerufen werden.
(mit Materialien der Solidaris-Information)

Unser Webtipp: „Muslime fragen, Christen antworten“

Der Jesuit und Islam-Experte Christian W. Troll SJ hat eine informative online-Version seines Buches „Muslime fragen, Christen antworten“ ins Internet gestellt. Die Homepage bietet unter <http://www.antwortenanmuslime.com/> die Möglichkeit das Buch online zu lesen. Außerdem beinhaltet die Homepage auch Antworten auf weitere Fragen der Leser. Die Texte sind für Christen geschrieben, bieten fundierte Informationen und regen zur eigenen Reflexion an. Sie ermöglichen die Vorbereitung auf christlich-islamische Begegnungen. Thematisiert werden auch Fragen zum Ordensleben wie: „Was sind die katholischen Orden? Welche davon sind die wichtigsten?“ oder „Gottgeweihte Ehelosigkeit – warum heiraten Priester und Ordensangehörige nicht?“ Über die Internetseite können eigene Fragen zum Christentum und zum christlich-muslimischen Dialog an den Verfasser gesandt werden. Als Taschenbuch ist „Muslime fragen, Christen antworten“ im Toposverlag erhältlich.

Klöster auf der UNESCO-Weltkulturerbeliste verstärken Zusammenarbeit

Ein seit 2002 bestehendes Netzwerk von Klöstern, die zum UNESCO-Weltkulturerbe gehören, umfasst laut einem Bericht der deutschen Tagespost zurzeit vier Klöster aus vier verschiedenen Religionen und Kulturen: Das Kloster Geghard in Armenien aus dem 12. Jahrhundert, die Benediktinerinnenabtei Münstair in der Schweiz, das buddhistische Kloster Haein-Sa in Südkorea sowie das seit dem 16. Jahrhundert säkularisierte Kloster Lorsch an der hessischen Bergstraße. Das Netzwerk entstand auf Initiative des Museumszentrums Kloster Lorsch. Es versteht sich in erster Linie als Forum für den interreligiösen Dialog. Neben bereits aufgeführten Konzerten bestehen Pläne zu einer gemeinsamen Ausstellung sowie zu einem regelmäßigen Austausch in Zusammenarbeit mit dem Institut für Religionswissenschaft der Universität Marburg. (dt)

Europas erstes Klostermuseum eröffnet


Das Klostermuseum Dalheim hat Ende Mai im westfälischen Lichtenau seine Pforten geöffnet. Auf fast 1.000 Quadratmetern Ausstellungsfläche werden 240 sakrale Kunstgegenstände gezeigt. Die Exponate stammen aus Klöstern, Kirchengemeinden, Museen und Privatsammlungen, wie Museumsdirektor Matthias Wemhoff vor Journalisten sagte. Die Spuren klösterlicher Kulturgeschichte seien zwar heute noch überall zu sehen, sagte der Direktor des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL), Wolfgang Kirsch. Doch die wenigsten Menschen könnten sie lesen. Das neue Museum werde daher wie eine „Lesehilfe“ sein. Während Ausstellungshäuser in Klöstern sich meist auf die Geschichte des eigenen Ordens konzentrierten, zeige Dalheim „das europäische Gesamtphä-

nomen“ am Beispiel Westfalens. Wemhoff erwartet etwa 80.000 Besucher jährlich. „Zu den Sonderausstellungen während der Bauarbeiten kamen schon bis zu 60.000 Gäste“. Im West- und Gästeflügel der Anlage sind neue Ausstellungsräume entstanden. Auch der barocke Ehrenhof wurde restauriert. „Damit haben wir die Bausubstanz für Generationen erhalten, die viele Generationen geprägt hat,“ sagte Kirsch. Der erste nun fertig gestellte Bauabschnitt kostete 8,6 Millionen Euro. Für den zweiten, der noch nicht beschlossen ist, rechnet der LWL mit weiteren 11 Millionen Euro. „Dazu brauchen wir noch die Förderzusage des Landes“, sagte Kirsch. Der laufende Betrieb soll aus dem Erlös der Stiftung Kloster Dalheim finanziert werden. Die anvisierten 12 Millionen Euro Stiftungskapital seien fast erreicht. Das Geld kommt vom Landschaftsverband, Kreis Paderborn und bislang 20 Stiftern.

Den Festvortrag zur Eröffnung des Museums hielt Abt Dominicus Meier OSB, Königsmünster. Er unterstrich, das neue Museum könne den Spiegel der Geschichte vorhalten und Lösungsansätze aus früheren Zeiten zeigen. Heutiges Ordensleben dürfe aber nicht „museal“ geprägt sein, sondern müsse weiter nach Visionen suchen. (kna)

Bundeswehr-Ehrenmal greift klösterliche „Cella“ auf

Ein Raum, einer klösterlichen „Cella“ ähnlich, als Ort des Rückzuges und der Stille, der bewusst die Raumgrenzen verschwimmen lässt, wird der Kern eines künftigen Bundeswehr-Ehrenmals in Berlin. Das berichtet die Rheinisch Post. Das Monument soll direkt auf dem Gelände des so genannten Bendlerblocks erreicht werden, wo der Widerständler des 20. Juli 1944 gedacht wird. Der Architekt Andreas Meck sieht einen begehbaren Kubus von 40 mal zehn mal zehn Metern vor. Durch ein wandartiges Schiebeelement aus Bronze kann es entweder zur Stra-



ßenseite oder zur Hofseite hin abgeschlossen werden. Der einzelne Bürger tritt in den klosterzellenähnlichen Raum durch eine kleine Öffnung, die ihn durch einen abgedunkelten Raum zu einem Monolith führt. Wird die Wand verschoben, öffnet sich die Anlage mit großer Geste.

Mit der Entscheidung für Mecks Entwurf ist der mehr als einjährige Streit um das Bundeswehr-Ehrenmahl in Berlin beendet. Verteidigungsminister Fanz Josef Jung (CDU) stellte in Berlin den Entwurf vor. Das Ehrenmal soll öffentliches Erinnern erlauben und zugleich individuelles Trauern und Gedenken ermöglichen. Bis Ende 2008 soll es fertiggestellt sein.

(mit Material der Rheinischen Post)

Restaurierung von Edith-Stein-Handschriften gesichert

Die Essener Alfried-Krupp-von-Bohlen-und-Halbach-Stiftung finanziert vollständig die Restaurierung der Edith-Stein-Handschriften im Kölner Karmel Maria vom Frieden. Mit 400.000 Euro solle das wichtige Kulturgut vor dem Verfall bewahrt werden, teilte das Erzbistum Köln mit. Der schriftliche Nachlass der 1942 in Auschwitz ermordeten und 1998 von Papst Johannes Paul II. heiliggesprochenen Ordensfrau umfasst rund 25.000 Blatt, die zu 80 Prozent versäuert sind. Die Stiftung ist einzige Förderin des Projekts. Der Nachlass besteht unter anderem aus

philosophischen und geistlich-theologischen Schriften. Edith Stein wurde am 12. Oktober 1891 als Tochter einer jüdischen Kaufmannsfamilie in Breslau geboren. Sie studierte Philosophie, Germanistik, Geschichte und Psychologie. 1922 trat sie zum katholischen Glauben über. 1942 wurden sie und ihre Schwester Rosa verhaftet. Als Todestag im KZ Auschwitz wird der 9. August 1942 angenommen. (pm)

Elektronische Opferstöcke bei Benediktinern und Jesuiten

Nach der Benediktinerabtei Schäftlarn hat nun auch die Münchener Bürgersaalkirche der von Jesuiten geleiteten Marianischen Männerkongregation einen elektronischen Opferstock. Beim Grab des seligen Rupert Mayer SJ (1876 bis 1945) werden ab sofort auch Spenden per Euroscheck- oder Kreditkarte angenommen. Der kleine Terminal ist in ein Holzpult eingearbeitet, das zwischen den Kreuzwegstationen „Jesus steht vor Pilatus“ und „Jesus nimmt das Kreuz auf sich“ steht. Das Grab wird täglich von hunderten Menschen besucht. Eine Gebrauchsanweisung für „Spenden in vier Schritten“ ist in deutscher und englischer Sprache gehalten. Die ausgedruckten Quittungen werden auch bei Kleinbeträgen vom Finanzamt anerkannt. Herkömmliche Opferstöcke sollen weiter bestehen bleiben. (kna/ok)